

# ISOR aktuell

Informationsblatt der Initiativegemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Nummer 9/94 \* Infopreis 0,00 DM: Gegen Spenden kein Einspruch \* September 1994

## Beratung zur Öffentlichkeitsarbeit

Am 03.09. fand in Berlin eine Beratung darüber statt, wie ISOR noch wirksamer unsere Anliegen in der Öffentlichkeit vertreten kann, was nötig zu unternehmen ist, damit unsere Stimme gehört wird und denjenigen, die der DDR gedient haben, Gerechtigkeit zuteil wird.

Wir beginnen in dieser Ausgabe die Berichterstattung über diese Beratung mit der Veröffentlichung wesentlicher Auszüge aus dem Referat unserer Vorsitzenden. In der nächsten Ausgabe werden wir über die Diskussion und die Schlußfolgerungen für die weitere Arbeit berichten.

Astrid Karger unterstrich einleitend, daß ISOR heute eine Organisation ist, die zunehmend Akzeptanz in der politischen Landschaft gewinnt. Mit über 19.300 Mitgliedern ist sie heute stärker als manche bürgerliche Partei in den neuen Bundesländern, auf alle Fälle besser organisiert und solidarischer. Um diese Solidarität werden wir von vielen beneidet.

Sie bemerkte, daß nach vier Jahren Ausgrenzung, Diskriminierung und Versuchen der Spaltung zwischen den einzelnen Zweigen der ehemaligen Schutz- und Sicherheitsorgane es zunehmend gelingt, gegenseitige Vorbehalte abzubauen. Als wichtige Aufgabe bezeichnete Astrid Karger die Gewinnung neuer Mitglieder, denn das Gewicht von ISOR hängt auch von ihrer Mitgliederstärke ab.

Zugleich wurde unterstrichen, daß die Ergebnisse der Mitgliederwerbung vorrangig von den Aktivitäten der TIG abhängen, wie der überdurchschnittliche Zuwachs in den TIG Stralsund, aber auch Wolgast, Königs Wusterhausen, Aschersleben und Strausberg zeigt. Aber trotzdem gibt es noch weiße Flecken in unserer Struktur. Leider haben wir noch nicht überall in den neuen Bundesländern eine Basis.

Im zweiten Teil ihrer Ausführungen ging Astrid Karger auf Probleme der juristischen Begleitung unserer Mitglieder ein. Nach anfänglichen Pannen, aus denen wir zu lernen hatten, schlossen wir mit dem Rechtsanwaltsbüro Bleiberg und Schippert einen Beratungsvertrag ab, mit dem die Voraussetzungen für eine zentrale Prozeßführung geschaffen wurden. Uns ging es darum, mit den notwendigen rechtlichen Zwischenschritten zum Bundesverfassungsgericht vorzudringen. Das ist uns gelungen. Weiter wurde ausgeführt: "Wir sind von jeher davon ausgegangen, daß wir in einem Rechtsstaat nur mit einer tausendfach artikulierten Betroffenheit unser Recht einfordern können. Gegenwärtig sind im Rahmen der zentralen Prozeßführung durch die Rechtsanwälte Bleiberg und Schippert mehr als 3500 ISOR-Mitglieder Mandanten, die in über 7000 Verfahren vertreten werden. Wir wußten auch, daß ein einzelner niemals die Vor-

aussetzungen hat, um sein Recht beim Bundesverfassungsgericht einfordern zu können. Gesetze werden von parlamentarischen Mehrheiten sanktioniert und entsprechen im wesentlichen deren Interessen. Ob sie den Interessen der weniger Bemittelten entsprechen ist undisputabel. Ein soziales Netz in dieser Gesellschaft gibt es, sozial gerecht ist es nicht. Um diese Gerechtigkeit muß gerungen werden. Jede gesetzliche Veränderung zugunsten sozial Benachteiligter ist eine Auseinandersetzung ungleicher Partner und verspricht nur dann Erfolg, wenn eine breite Öffentlichkeit informiert wird und dahinter steht.

Unsere Aufmerksamkeit und unsere Tätigkeit richteten und richten sich deshalb darauf,

1. die bestehenden und gesetzlich fixierten sozialen Rechte und Erlungenschaften voll auszuschöpfen, alle juristischen Möglichkeiten zu nutzen und
2. am politischen Kampf um die Erhaltung und Erweiterung der sozialen Rechte aktiv mitzuwirken.

Die Verfolgung dieser zwei Linien mit einer Zielstellung bedeutet für uns alle vor allem Rentengerechtigkeit. Ich glaube, das ist einmalig in der Rechtsgeschichte der BRD und tut den Verantwortungsträgern in Bonn

### Zitat des Monats:

***Wer sich im Leben allzu oft bückt, kann am Ende überhaupt nicht mehr gerade stehen.***

**Schottische Spruchweisheit**

offensichtlich sehr weh. Landauf, landab sind die Gerichte mit Klagen überhäuft.

... Die Kernfrage unserer gesamten Tätigkeit als ISOR ist die Abschaffung des strafrechtlichen Charakters des AAÜG in Form der willkürlichen Kürzungen der tatsächlichen Einkommen auf 0,7, 1,0, 1,4 usw. des Durchschnittseinkommens in den Jahren der Zugehörigkeit zu einem Sonderversorgungssystem. Dieser Zielstellung sind wir ein beträchtliches Stück näher gekommen."

Weiter widmete sich die Vorsitzende den politischen Aktivitäten gegenüber Ministerien, Parlamenten und Kommunen sowie Parteien, Vereinen und Organisationen. "Sind wir anfangs auf hartnäckige Ablehnung gestoßen, so können wir heute mit Genugtuung feststellen, daß sich diese unterschiedlich in Akzeptanz verwandelt hat. Die politische Landschaft wurde um einen sehr spezifi-

schon, soziale Interessen vertretenden Verein bereichert.

... Ziel ist es, mit unserer Mitgliederstärke, unserem Können . . . und unserem Wissen Achtung und Respektierung von ISOR durch einen ungleich Stärkeren zu erringen."

Anschließend schilderte sie ausführlich die bisherigen Aktivitäten des Vorstandes, der TIG-Vorstände und vieler Mitglieder auf diesem Gebiet, wie u. a.

- an Länderparlamente und dort vertretene Parteien gerichtete Proteste,
- individuelle Protestnoten an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages,
- an die Fachausschüsse des Deutschen Bundestages gerichtete Schreiben des ISOR-Vorstandes,
- die Vorstellung von ISOR durch Prof. Dr. Eck beim Ministerpräsidenten Stolpe,

- die Teilnahme an Runden Tischen für soziale Gerechtigkeit,
- das Reagieren des Vorstandes auf die Ergebnisse einer INFAS-Umfrage,
- den Briefwechsel mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, der letztlich zu einem Sachgespräch mit Staatssekretär Dr. Worms geführt hat. (Siehe auch Beitrag auf Seite 3)

Nicht weniger wichtig sind die Anstrengungen der TIG und der Mitglieder, in der örtlichen Presse präsent zu sein, obwohl das nicht immer einfach ist.

Wichtig für unsere Arbeit ist das Wirken durch "ISOR aktuell", das ein notwendiges und geschätztes Instrument der Verbindung des Vorstandes mit den TIG und den Mitgliedern darstellt und eine große Rolle bei der Darstellung unserer Positionen spielt.

## Krankenversicherung der Rentner

von Prof. Dr. Willi Hellmann

Die Arbeitsgruppe Recht des Vorstandes erreichten zahlreiche Zuschriften zum Problem der Krankenversicherung der Rentner (KVdR).

Es ist richtig, daß mit dem Gesundheitsstrukturgesetz die Bestimmungen des § 5 SGB V bezüglich der KVdR geändert wurden.

Danach werden ab 01.01.1993 Personen ab dem Tag der Rentenantragstellung Mitglied der KVdR, wenn sie seit der erstmaligen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bis zur Stellung eines Rentenanspruches mindestens 90 % der zweiten Hälfte dieses Zeitraumes pflichtversichertes Mitglied oder familienversichert in einer gesetzlichen Krankenkasse waren. Anderenfalls muß der Betroffene sich freiwillig versichern bzw. er bleibt freiwillig versichert.

Von dieser Regelung sind Mitglieder unseres Vereins betroffen, die Vorrühständer (Mdl und Zoll), Empfänger einer befristeten erweiterten Versorgung (NVA, Mdl und Zoll) bzw. Invalidenrentner nach Erreichung besonderer Altersgrenzen (NVA und

MfS/AfNS) waren oder sind, sofern ihre Rente nach dem 01.01.1993 beginnt und sie nicht in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehen oder standen, wodurch die 90 % Pflichtversicherungszeit in der zweiten Hälfte der gesamten Arbeitszeit erreicht oder überschritten werden. Viele werden durch einige Jahre "freiwillige" Krankenversicherung die besagten 90 % nicht erreichen. Sie bleiben dadurch bedingt "freiwillig" Versicherte.

Nun werden Befürchtungen laut, daß damit weiterhin Beiträge zu entrichten sind, die im Ergebnis höher liegen, als die in der KVdR. Diese Befürchtungen sind unbegründet.

Wer freiwillig versicherter Rentner ist, dem wird die Bruttorente ausgezahlt. Von dieser Bruttorente muß er den Krankenkassenbeitrag an die Krankenkasse zahlen, in der er freiwilliges Mitglied ist. Wenn er den gesamten Beitrag (100 %) zahlen müßte, wäre das gegenüber dem in der KVdR versicherten Rentner ein finanzieller Nachteil. Um diesen auszugleichen,

muß er bei der BfA einen Antrag auf Beitragszuschuß stellen.

Wer z. Zt. betroffen ist, sollte diesen Antrag bei der BfA sofort persönlich stellen (Die BfA aufsuchen und ein Antragsformular holen bzw. gleich dort den Antrag ausfertigen). Alle Betroffenen, die in der Folgezeit einen Rentenanspruch stellen, sollten den Antrag auf Beitragszuschuß gleich mit ausfertigen.

Der Beitragszuschuß (§106 BSG V) wird in Höhe von 50 % des Krankenkassenbeitrages gezahlt, den die BfA im Falle der KVdR als ihren Anteil leistet.

Durch diese Regelung sind die freiwillig versicherten Rentner mit denen, die in der KVdR versichert sind, gleichgestellt. Es muß aber der besagte Antrag gestellt werden.

Sollten Fragen im Einzelfall auftreten, ist es zweckmäßig, sich an die örtlich zuständige BfA zu wenden. Das ist effektiver, als uns zu schreiben, da individuelle Probleme sich aus der Ferne fast nie genau erklären oder klären lassen.

## Aussicht auf sozialen Frieden?

Wie bereits gemeldet, hat am 03.08.1994 auf Einladung des Staatssekretärs Dr. Worms (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung - BMA) ein Gespräch mit Vertretern des ISOR-Vorstandes stattgefunden. Dr. Worms war von Frau Monz (zuständig für Eingabenbearbeitung) und Herrn Wilmerstadt (Abteilungsleiter Renten) begleitet, unsere Vorsitzende Astrid Karger von Prof. Dr. Edelmann und Prof. Dr. Hellmann. Entsprechend der Zuständigkeit des BMA war das Gespräch auf die Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus den Versorgungssystemen der bewaffneten Organe und der Zollverwaltung in die Rentenversicherung beschränkt. In sachlicher Atmosphäre richtete es sich sofort auf Möglichkeiten, die bisherigen Bestimmungen des Anspruchs- und Anwartschafts-Überführungsgesetzes über die Kappung von Arbeitsentgelten aus der Dienstzeit durch solche zu ersetzen, die den Maßgaben des Einigungsvertrages entsprechen und Rentenstrafrecht ausschließen.

Dr. Worms erklärte wiederholt, er suche einen Weg, mit der nächsten Veränderung des AAÜG den sozialen Frieden zu finden. Die Vertreter von ISOR haben sich diesem Wunsch angeschlossen. Dies erfordere aber eine Lösung, die von den Betroffenen als gerecht akzeptiert werden kann. Das Rentenstrafrecht müsse beseitigt werden. Das schließe eine Lösung nicht aus, die eine Besserstellung gegenüber Rentenansprüchen für vergleichbare Lebensarbeitsleistung und Arbeitseinkommen ausschließt. Es bedürfe also des Nachweises, daß und um wieviel Dienstbezüge in der NVA, VP, Zollverwaltung und im MfS höher waren als Lohn oder Gehalt für grundsätzlich vergleichbare Tätigkeiten. Nur das Ergebnis dieses Verglei-

ches führe zu einer für die Betroffenen annehmbaren Lösung. Nachweisbare Unterschiede der Dienstbezüge zwischen den Sonderversorgungssystemen könnten unterschiedliche Lösungen begründen. Eine Fortsetzung der jetzt politisch motivierten Eingriffe und der dabei bestehenden krassen Unterschiede sei grundsätzlich nicht annehmbar.

Wie weit dagegen mindestens bisher die Interessengegensätze auf dem denkbaren Weg zu sozialen Frieden auseinanderklaffen, war einer Äußerung Wilmerstadts zu entnehmen. Es müsse vermieden werden, daß Personen, die maßgeblich die DDR gestützt haben, mehr als die Durchschnittsrente erhielten. Diesem Standpunkt traten die ISOR-Vertreter grundsätzlich entgegen.

Das Gespräch endete mit der Bitte des Staatssekretärs, ISOR möge nach den Bundestagswahlen Lösungsvorschläge unterbreiten, die harter und zweifellos politisch kontroverser Prüfung standhalten. Es sei ihm bewußt, daß solche Vorschläge von der ISOR-Mitgliedschaft getragen werden müßten.

Der ISOR-Vorstand hat beschlossen, das Angebot anzunehmen. Unserer Tradition der Sachlichkeit und des Realismus folgend werden diese Vorschläge durch eine gründliche Analyse gestützt sein. Mit Hilfe der inzwischen angesprochenen TIG wird diese Analyse auf der Grundlage der im Anwaltsbüro vorhandenen Entgeltbescheide durchgeführt. Der Vorstand hat beschlossen, zum 05.11.1994 eine außerordentliche Vertreterversammlung einzuberufen, auf der mögliche Lösungsvorschläge erörtert und beschlossen werden sollen.

Alles bisher Erlebte bewahrt uns vor der Illusion, nun wäre eine Überwindung des Rentenstrafrechts nur noch ein leichter Schritt. Es hat sich eine neue Möglichkeit eröffnet, die wir entschlossen nutzen wollen. Unbeirrt werden wir auch den bisher einge-

schlagenen Weg fortsetzen. Es wird ein zähes Ringen bleiben und weiterhin Geduld erfordern.

Der Vorstand

## ISOR und die Gemeinnützigkeit

Über die Gemeinnützigkeit einer Körperschaft entscheidet das zuständige Finanzamt im Rahmen des Körperschafts-Steuer-Veranlagungsverfahrens.

Nach einer Mitteilung unseres Steuerbüros Arnold, Bochum, ist ISOR e. V. gemeinnützig, und das seit 1991.

Der Vorstand der ISOR hat seine Geschäftstätigkeit von Beginn an nach den Erfordernissen der Gemeinnützigkeit eines Vereins konsequent durchgesetzt. Dank dessen, der steuerrechtlichen Hinweise durch das Steuerbüro sowie der von diesem Büro gefertigten Steuererklärungen für die ISOR konnte das Finanzamt nach Ablehnung unseres ersten Antrages nicht umhin, uns nunmehr die Gemeinnützigkeit zu gewähren.

Die sich für den Verein daraus ergebenden Konsequenzen, insbesondere die Möglichkeit der Ausstellung steuerabzugsfähiger Spendenquittungen, werden in Kürze geregelt. Die Hoffnung bei mir und beim Vorstand ist groß, daß sich die Spendeneinnahmen noch im 2. Halbjahr wesentlich erhöhen werden.

Ich möchte allen Funktionären, insbesondere den Kassierern und Unterkassierern in den TIG meinen herzlichen Dank für die aufopferungsvolle Arbeit übermitteln.

Liebe Mitglieder, unterstützt die verantwortungsvolle Tätigkeit der Kassierer durch termingerechte Beitragszahlung.

Horst Siewkowski  
Kassenverwalter

### Zur Nachahmung empfohlen . . .

*Dies ist die letzte Ausgabe unseres Blättchens vor der Bundestagswahl - ein Monat bleibt noch. ISOR gibt keine Wahlempfehlung für eine Partei. ISOR aktuell hat aber über deren Positionen zu unseren Interessen laufend informiert. Jeder kennt unsere Wahlprüfsteine und orientiert seine Stimmabgabe daran, welche Partei und welcher Kandidat bereit ist, unsere Interessen zu unterstützen.*

*Und mischen wir uns in den Wahlkampf ein, so wie die TIG Stralsund! In einem offenen Brief an die Direktkandidaten des Wahlkreises 267 für den Deutschen Bundestag stellte sie Fragen nach der Haltung der Kandidaten zur Abschaffung aller diskriminierenden Sonderregelungen für Bürger der ehemaligen DDR und zur Abschaffung des Rentenstrafrechts. Die Kandidaten wurden zu einer öffentlichen Stellungnahme aufgefordert.*

*Diese Initiative verdient Verbreitung. Noch ist es Zeit - zeigt überall öffentlich, daß ISOR mit seinen Forderungen da ist! Macht damit deutlich, daß die Rachekampagne gegen die Angehörigen der ehemaligen Schutz- und Sicherheitsorgane keine Zukunft hat. Und geht wählen!*

H. SP.

## Presseecho

Mit Bezug auf das Wahljahr 1994 widmet NEUES DEUTSCHLAND vom 13/14. August eine volle Seite den Problemen der Rentenungerechtigkeit in den neuen Bundesländern. In einer Dokumentation mit der Überschrift "Mißbrauch von Sozialrecht als politisches Strafrecht ist grundgesetzwidrig" wird aus der Begründung der Bundesregierung für die Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen in die Rentenversicherung sowie aus dem Gutachten zur Verfassungsmäßigkeit der Versorgungsüberleitung von Prof. Dr. Dr. Detlev Merten zitiert. Veröffentlicht werden Auszüge aus der Begründung des Entwurfs für ein "Gesetz zur Korrektur des Rentenüberleitungsgesetzes", der im Bundestag von der Gruppe PDS/Linke Liste eingebracht und im Juni debattiert, aber abgelehnt wurde.

**Der Vorstand der ISOR e.V.** protestiert gegen das vom Bundesgerichtshof gefällte Urteil gegen die Mitglieder des ehemaligen Nationalen Verteidigungsrates der DDR, Heinz Keßler, Fritz Streletz und Hans Albrecht. Dieses Urteil ist Ausdruck von Siegerjustiz und verstößt gegen Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit.

Dieser Text wurde am 05.09.94 im NEUEN DEUTSCHLAND als Anzeige veröffentlicht.

Unter der Überschrift "Das 'Glück der besseren Heimat'" veröffentlicht die Zeitschrift IM RUHESTAND in ihrer August-Ausgabe einen Brief des BRH-Ehrenvorsitzenden Gerhard Schröder an Bundeskanzler Kohl, in welchem es u. a. heißt: "Ich muß Ihnen sagen, daß ich mich gegenüber meinen Freunden, Kolleginnen und Kollegen, die früher ihr Brot im öffentlichen Dienst der DDR verdient haben, für die CDU/CSU schäme. Die Arroganz und Gefühlskälte, mit der von Ihrer Partei - allen Grundsätzen unseres sozialen Rechtsstaates zuwider - Rentenrecht zu Strafrecht gemacht wird, läßt mich verzweifeln." An Hand seines eigenen Lebenslaufes belegt der Verfasser, wie zufällig Schicksale im Nachkriegsdeutschland verlaufen konnten: Als gebürtiger Ostpreuße hatte er eine Rheinländerin geheiratet und fand deshalb nach dem Krieg seine neue Heimat am Rhein. "Hätte ich ein Mädchen aus Frankfurt/Oder geheiratet", fährt Schröder fort,

"dann wäre ich nach dem Krieg natürlich zu meiner Familie nach Frankfurt gegangen, wäre . . . möglicherweise bei der Volkspolizei gelandet und hätte dort vielleicht 'Karriere gemacht'. Nach Ihren Maßstäben würde ich . . . heute wahrscheinlich zu den 'systemnahen' Förderern des DDR-Regimes gehören und deshalb unter die widerliche Renten-Kollektivstrafe fallen, die von Ihnen so hartnäckig verteidigt wird." Es gäbe nicht nur das "Glück der späten Geburt", fährt der Verfasser fort, sondern auch das "Glück der besseren Heimat", und er fordert den Bundeskanzler auf, ". . . diesem Unrecht ein Ende zu machen und noch in dieser Legislaturperiode dem RÜG die Giftzähne zu ziehen." Am Schluß seines Briefes an den Bundeskanzler erklärt der BRH-Ehrenvorsitzende: "Mein Bundesverdienstkreuz werde ich jedenfalls nie mehr anlegen, solange das Rentenunrecht nicht aus der Welt geschafft ist."

Unter dem Titel "Deutsche Menschenrechtspolitik und Menschenrechte in Ostdeutschland" hat die GBM ein Protokoll eines Kolloquiums zum 2. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung veröffentlicht.

Das Dokument kann über die Geschäftsstelle bestellt werden.  
Preis: 4,00 DM

## TIG in Kürze

### Eine emotionsgeladene Versammlung

Wie die TIG Frankfurt/Oder informierte, fand am 3. August in Frankfurt/Oder eine von den Ortsverbänden des BRH, des Förderkreises Senioren der GBM sowie der ISOR einberufene Mitgliederversammlung statt, zu der auch Mitglieder bzw. Kandidaten des Bundestages und des Landtages von Brandenburg eingeladen waren. Im Mittelpunkt stand das Thema: "Rentenrecht - Rentengerechtigkeit?" In erregten Diskussionen legten Teilnehmer ihre Standpunkte dar und forderten die anwesenden Abgeordneten der CDU, SPD, PDS und FDP auf, sich kurzfristig für eine Änderung des RÜG einzusetzen.

Über diese Versammlung berichtete auch die "Märkische Oderzeitung" in ihrer Ausgabe vom 5.8.94. Dort wurde in einem Artikel festgestellt, daß die etwa 300 Anwesenden nur ein Thema interessierte: Wie kann das ". . . ausgrenzende und vor Vereinigungsunrecht strotzende" RÜG vom Tisch gefegt werden? Die Stimmung sei langsam hochgekocht, da - obwohl

die Abgeordneten den Darlegungen der Betroffenen im Wesen Recht gegeben hätten - nicht alle von ihnen vorgebrachten Meinungen und Argumente die Zustimmung der Versammlung fanden.

Der CDU-Abgeordnete Peter-Michael Diestel, der - nach dem Bericht der Zeitung - sagte, er hätte schon seit vier Jahren als einsamer Partisan gegen das bundesdeutsche Rentenunrecht gewettert, habe zu schlichten versucht.

Die aufgebrachten Teilnehmer hätten nicht locker gelassen. Weiter heißt es: "Sie bringen ihre Lebensläufe, berichten, daß sie an der untersten Existenzgrenze leben." Dabei verweisen sie immer wieder auf NS-Verbrecher, die heute trotz damaliger Systemnähe im Westen Deutschlands fette Pensionen abfassen.

Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

Gerhard Maaß, Angermünde,  
Heinz Hübner, Aschersleben,  
Brigitte Wels, Berlin,  
Horst Beyer, Berlin,  
Johannes Kunth, Leipzig,  
Günter Fischer, Wurzen.

Ehre ihrem Andenken.

## HERAUSGEBER:

Vorstand der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Bankverbindung:  
Berliner Sparkasse  
Konto-Nr.: 171 302 0056  
Bankleitzahl: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:  
Franz-Mehring-Platz 1  
10243 Berlin  
Telefon: (030) 58 31 43 15  
Fax: (030) 58 31 43 16  
Postanschrift: ISOR e.V.  
Postfach 0423  
10324 Berlin

Sprechstunden:  
Dienstag 10 bis 12 Uhr  
Mittwoch 9 bis 13 Uhr  
Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

"ISOR aktuell" dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.